

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2022

Beschlussantrag Nr. : 241-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	17.01.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Sponsorings in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des „Parks am Friedhof“ im Ortsteil Holzweißig.

Begründung:

Die PABA Invest I UG & Co. KG aus Burgheim möchte der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Summe von 15.000 Euro in Form von Sponsoring für die Maßnahme "Grüne Infrastruktur in der Ortschaft Holzweißig" zur Verfügung stellen. Die Sponsoringsumme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der grünen Entwicklung in der Ortschaft Holzweißig. Ausgehend von der Erstellung eines B-Planes für Photovoltaik, der anschließenden Errichtung einer großen Photovoltaik-Anlage und der abschließenden Betrachtung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bestätigte der Investor letztlich auch ohne Verpflichtung aus der Baugenehmigung, Mittel für die grüne Infrastruktur in Holzweißig in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung zu stellen und gab dem Ortschaftsrat auf, geeignete Maßnahmen zur Verwendung festzulegen.

Mit Beschluss 221-2022 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde das Konzept zur Umgestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig (hier Oberfeld) zu einer Gemeinbedarfsfläche "Park am Friedhof" verabschiedet. Der Ortschaftsrat Holzweißig sieht in der vereinbarten Sponsoringsumme von 15.000 Euro den Grundstock für die schrittweise Umsetzung der im Konzept festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung und Gestaltung des Friedhofes Holzweißig. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 können somit verschiedene Maßnahmen der Grüngestaltung am und im Oberfeld begonnen werden, die in Kombination mit eigenen Maßnahmen zur Ersatzbepflanzung und Gestaltung letztlich den "Park am Friedhof" entstehen lassen sollen.

Gemäß § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 15.000,00 Euro

a) Untersachkonten: 41470.00072

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 15.000,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **241-2022**

Anlagen:

keine